



DF Deutsche Forfait-Anleihe– Designierter Gemeinsamer Vertreter macht unbesicherten Kredit von Fremdkapitalgebern zur Bedingung

Frankfurt, 21. Januar 2015 – Ein wesentlicher Teil der Anleihegläubiger der DF Deutsche Forfait AG macht seine Zustimmung zur Umsetzung des Restrukturierungsplans davon abhängig, dass die beabsichtigten Änderungen der DF AG-Anleihe 2013/2020 erst umgesetzt werden, wenn die Zusage für die DF Deutsche Forfait AG über Darlehen in Höhe von mindestens 40 Millionen Euro mit einer Darlehenslaufzeit bis mindestens 31. Dezember 2016 von Fremdkapitalgebern verbindlich geworden ist.

„Eine wesentliche Bedingung für die Umsetzung des Restrukturierungskonzeptes durch mich als Gemeinsamer Vertreter ist es, dass die Kredit gebenden Banken der DF Deutsche Forfait AG im Rahmen der derzeit verhandelten Darlehenszusage zum einen auf eine Besicherung verzichten. Im Interesse der Anleihegläubiger kann es nicht sein, wenn diese Ihre Rechtsposition verschlechtern, indem Sie hinnehmen, dass einzelne bisher unbesicherte Gläubiger künftig besichert sind, während Sie selbst keine gleichrangigen Sicherheiten erhalten. Dies würde zu einer Disparität der Gläubigergruppen führen. Das habe ich gegenüber der Emittentin für den Fall meiner Wahl zum Gemeinsamen Vertreter bereits deutlich gemacht und die Emittentin hat dieser Bedingung in einer schriftlichen Vereinbarung zugestimmt. Zum anderen müssen auch die Kredit gebenden Banken einen Zinsverzicht leisten, um einen wirtschaftlich ausgewogenen Beitrag beider Gläubigergruppen zur Sanierung der Gesellschaft zu gewährleisten.“, sagt Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, der von dem Unternehmen als Gemeinsamer Vertreter vorgeschlagen wurde.

In der seit Dienstag, dem 20. Januar 2015, 0:00 Uhr, bis Donnerstag, dem 22. Januar 2015, 24:00 Uhr, stattfindenden Abstimmung ohne Versammlung der Anleihegläubiger der DF Deutsche Forfait AG sollen die Anleihegläubiger unter anderem über eine Reduzierung des Zinssatzes der Anleihe von 7,875% auf 2,000% gegen Gewährung von Optionsrechten auf Aktien der DF Deutsche Forfait AG abstimmen. Zudem wurde vorgeschlagen, dass die Anleihegläubiger Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger wählen und diesen bevollmächtigen, weitere Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüsse für die Anleihegläubiger zu fassen, die zur Umsetzung und zum Vollzug der genannten Beschlüsse dienen.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation
Marco Cabras
Tel.: 02102/30969-22
niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2014/15). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 12 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011), für die Frankfurter Allgemeine Zeitung ist er „der bekannteste Anlegeranwalt der Republik“ (F.A.S. vom 27.04.2014). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. In zahlreichen Insolvenzfällen vertreten die Anwälte von Nieding + Barth die Interessen von Anleihehabern mit einem Gesamtvolumen von rund 1 Milliarde Euro. Rechtsanwalt Nieding vertritt in prominenten Fällen wie Gontard & Metallbank AG, Gold-Zack AG, Solar Millennium AG, WGF AG, getgoods oder PROKON Regenerative Energien GmbH die Anleger als Gemeinsamer Vertreter sowie auch in den Gläubigerausschüssen. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.